

593 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates enthält hauptsächlich Änderungen des Besoldungsrechtes der Vertragslehrer sowie Regelungen einzelner Detailprobleme des Vorrückungsstichtages. Vorgesehen sind auch eine Vereinfachung von Zuständigkeitsvorschriften bei der Aufnahme von Vertragsbediensteten und bei der Erteilung bestimmter Karenzurlaube sowie einzelne weitere, meist formelle Änderungen, wie etwa die Richtigstellung von Verweisungen auf inzwischen geänderte Gesetze.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (18. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann